

Stadt Goslar Steuern und Stadtkasse Postfach 3452 38634 Goslar

oder per Mail an: hundesteuer@goslar.de

## Ansprechpartner:

Tel. 05321 / 704-298/294 E-Mail: hundesteuer@goslar.de

## Hinweis:

Wird ein Hund in einem Mehrpersonenhaushalt gehalten, gilt jede volljährige Person dieses Haushaltes als Halter des Hundes. Sie sind deshalb steuerpflichtige Gesamtschuldner. Die Stadt kann die Hundesteuer für alle Hunde von jedem Halter fordern.

## Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Zeile	Allgemeine Angaben		
1	Name, Vorname der Hundehalter (Hundehalter sind alle volljährigen Haushalt	sangehörigen)	
2	Straße, Hausnummer		
3	Postleitzahl, Ort		
4	Telefon	E-Mail-Adresse (für Rückfragen auszufüllen)	
5	Angaben zur Anschaffung des Hundes		
6	Rasse des Hundes (bei Mischlingen mindestens zwei Rassen angeben)		
7	Wurfdatum / Alter	Geschlecht Männlich	Weiblich
8	Chip-Nummer (15-stellig)	Anzahl der bereits im Haushalt vorhandenen Hunde	
11	Gefährlicher Hund nach Rasse laut Hundesteuersatzung bzw. Einstufung Landkreis	Ja	Nein
12	Die Hundehaltung im Haushalt erfolgt nach	Anschaffung	Zuzug
13	Name, Vorname (des Vorbesitzers, bzw. des Vereins oder der Organisation; b	ei Zuzug bisherige Anschrift)	
14	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
15	Datum der Anschaffung oder des Zuzuges		

Ich erkläre mich damit einverstanden, nicht einverstanden, dass im Falle des Entlaufens meines Hundes dem Finder meine Adresse und Telefonnummer bekannt gegeben werden kann (§ 30 Abs.4 Nr. 3 Abgabenordnung)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Anträge auf Steuerermäßigung / Steuerbefreiung laut Hundesteuersatzung sind schriftlich unter Vorlage begründender Unterlagen zu stellen.

Die Hundesteuersatzung in der gültigen Fassung ist im Internet unter <a href="https://www.goslar.de/stadt-buerger/stadtverwaltung/ortsrecht">https://www.goslar.de/stadt-buerger/stadtverwaltung/ortsrecht</a> zu finden (unter Finanzen und Steuern).

Datum, Unterschrift

## Datenschutzhinweis gemäß Artt. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre Daten werden von der Stadtverwaltung Goslar zum Zwecke der Veranlagung der Hundesteuer gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Link: https://www.goslar.de/kontakt/datenschutz/informationspflicht